

Behördliche Eingriffs- und Mitwirkungsbefugnisse immer noch zu weitgehend

Der Referentenentwurf der zweiten Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung (Stand: 22.02.2016) hat zwar nach den Feststellungen der BDSV Fortschritte gegenüber dem Arbeitsentwurf vom Juli 2015 erbracht. Nach Ansicht des größten europäischen Stahlrecyclingverbandes weist der Entwurf der neuen Entsorgungsfachbetriebsverordnung aber immer noch zu weitgehende behördliche Eingriffsmöglichkeiten auf. Für die Technischen Überwachungsorganisationen und die Entsorgungsgemeinschaften bedeute dies ein Mehr an unnötiger Bürokratie, was sich für die zertifizierungswilligen Betriebe wiederum als unnütze Mehrausgaben auswirke.

„Man könnte den Mehraufwand allenfalls noch akzeptieren, wenn damit Entlastungen bei der allgemeinen behördlichen Überwachung verbunden wären. Doch treten diese sogenannten Privilegierungen für zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe auf der Stelle“, kritisiert BDSV-Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson.

Erleichtert zeigt sich die BDSV allerdings in ihrer Stellungnahme gegenüber dem BMUB darüber, dass die Überwachungsberichte der Auditoren nicht – wie noch im Arbeitsentwurf vorgesehen war – in das neue Entsorgungsfachbetriebsregister eingestellt werden müssen. „Konflikte hinsichtlich sensibler betrieblicher Daten wären sonst vorprogrammiert gewesen.“, sagt Cosson.

Interessierten Redaktionen senden wir die Stellungnahme gerne im Wortlaut zu (zentrale@bdsv.de).

Zuständig für Rückfragen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Rainer Cosson, Tel. 0211 828953-30

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von rund 550 Betrieben, die im Bereich Stahlrecycling und in weiteren Entsorgungssparten tätig sind. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa. Die Gesamt-Mitarbeiterzahl der deutschen Stahlrecycling-Wirtschaft beträgt ca. 37 000. Der Gesamtumsatz bei der Versorgung der Stahlwerke und Gießereien, einschließlich Ausfuhr, betrug im Jahr 2015 ca. 11,7 Mrd. Euro.